

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Stojan	01.03.2007	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Übersicht der im Verfahren befindlichen bzw. aufzustellenden Bebauungspläne und deren Priorisierung (Prioritätenliste)**

**Begründung:**

Bereits in den Vorjahren wurde dem Ausschuss eine Übersicht der im Verfahren befindlichen und aufzustellenden Bebauungspläne sowie deren Priorität vorgelegt. Verschiedene Bebauungsplanverfahren konnten mittlerweile abgeschlossen werden; andere Bebauungsplanaufstellungsbeschlüsse wurden gefasst. Mit dieser Vorlage soll daher die Prioritätenliste fortgeschrieben werden, um dem Ausschuss einen aktuellen Überblick über die Bebauungsplanverfahren und ihre Bedeutung, die sich in einer bestimmten Bearbeitungsintensität niederschlägt, zu geben.

Eine Übersichtskarte mit Eintragung der entsprechenden Planbereiche ist dieser Vorlage als **Anlage 1** beigelegt.

Von den ca. 40 Bebauungsplanverfahren, inkl. Änderungen und Aufhebungen, können aufgrund der begrenzten personellen Kapazitäten nach wie vor nur die jeweils dringlichsten Verfahren intensiv bearbeitet werden. Dies führt dazu, dass eine differenzierende, die städtebauliche Bedeutung berücksichtigende Bewertung aller Bebauungsplanverfahren vorgenommen werden muss, um eine „Rangfolge“ für die weitere Ausarbeitung zu entwickeln. Die jeweilige Priorität eines Planverfahrens hängt von der konkreten Bedeutung des betreffenden Projektes / Standortes für die Wirtschaftsentwicklung, Wohnbauflächenentwicklung oder von vergleichbaren Zielsetzungen ab. Die Einteilung der zu bearbeitenden Bebauungspläne in **III Prioritätsstufen** wurde bei der Fortschreibung der Prioritätenliste beibehalten.

Die **Prioritätsstufe I** ist durch Bebauungsplanverfahren gekennzeichnet, deren baldiger Abschluss von gesteigerter Wichtigkeit für die weitere städtebauliche Entwicklung der Stadt ist. Aus diesem Grund werden die Verfahren unmittelbar und mit höchster Intensität weiterbetrieben.

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Die **Prioritätsstufe II** umfasst Bebauungsplanverfahren, die vorrangig betrieben werden, wenn die Bebauungspläne der Prioritätsstufe I verfahrensbedingten Verzögerungen, z.B. durch laufende Beteiligungsverfahren (Träger- und Bürgerbeteiligung), noch ausstehende Planungsgrundlagen (Gutachten, Angaben anderer Dienststellen) oder durch erforderliche politische Entscheidungen, ausgesetzt sind.

In der **Prioritätsstufe III** werden alle übrigen Verfahren zusammengefasst, für die zwar noch ein Fortführungsbedarf gesehen wird, deren Wichtigkeit aber von untergeordneter Natur ist. Diese Verfahren werden langfristig und nachrangig weitergeführt, sofern sich Spielräume für eine Bearbeitung ergeben.

Des Weiteren besteht für einige Bebauungspläne, deren Aufstellungsbeschlüsse z.T. mehrere Jahre zurückliegen, kein Fortführungsbedarf mehr. Für diese Bebauungsplanverfahren wird daher mittelfristig die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vorgeschlagen.

Die in der **Anlage 2** abgedruckte Prioritätenliste enthält aus diesem Grund auch eine Zusammenstellung der in absehbarer Zeit aufzuhebenden Aufstellungsbeschlüsse.

Der zeitliche Verlauf der betreffenden Bebauungsplanverfahren lässt sich bekanntermaßen nur schwer prognostizieren. Der sich aus verfahrenstechnischen und verfahrensrechtlichen Bindungen ergebende Bearbeitungszeitraum liegt mindestens bei einem Jahr. In der Praxis wird eine solche kurze Verfahrensdauer nur in Ausnahmefällen erreicht. Bedingt durch komplexe Planungssituationen, aufwendige Abstimmungsprozesse, besondere Problemlagen (z.B. Altlasten) und nicht zuletzt durch höhere gesetzliche Anforderungen (wie zusätzlicher Verfahrensschritt für eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) sowie die Frage der Niederschlagswasserbeseitigung und die ökologische Eingriffsregelung / Umweltbericht, liegt die durchschnittliche Verfahrensdauer bei ca. 3 – 5 Jahren. Entsprechend dieser Abhängigkeiten können keine verbindlichen Aussagen zu dem weiteren Verfahrensablauf bestimmter Bebauungspläne gegeben werden. Durch die intensive Bearbeitung bestimmter Bebauungspläne aus der Prioritätsstufe I kann jedoch die Wahrscheinlichkeit erhöht werden, dass vordringliche Projekte mittelfristig realisierbar sind.

Die in der **Anlage 2** abgedruckte Prioritätenliste der Bebauungspläne stellt das Grundgerüst für die weitere Bearbeitung im Laufe des Jahres 2007 dar. Dabei sind Änderungen, die durch aktuelle Entwicklungen erforderlich werden, jederzeit möglich.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Die Prioritätenliste für Bebauungsplanverfahren und die damit einhergehenden Einstufung der einzelnen Planverfahren in die Stufen I bis III wird zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister

- Stojan -

---

In der Sitzung des

☒ \_\_\_\_\_-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: